

NEWSLETTER Dezember 2022

Einfache
SpracheLebenshilfe
Nürnberg

HALLO LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Willkommen zum **Newsletter der OBA Beratung**.

Der Newsletter wird in einfacher Sprache geschrieben damit ihn alle verstehen können.

Hier werden aktuelle Themen und wichtige Tipps für Menschen mit Beeinträchtigung und Angehörige erklärt.

Im Newsletter werden am Anfang alle Themen vorgestellt.



**Es gibt den Bereich
GUT ZU WISSEN.**

Hier werden wichtige Informationen rund um das Thema Behinderung und Teilhabe erklärt.

Dieses Mal geht es um:

- Strom und Gas-Sparen
- Befristung von Bescheiden
- Budget für Ausbildung



**Es gibt den Bereich
AKTUELLES.**

Hier werden Neuigkeiten vorgestellt, die Menschen mit Beeinträchtigung betreffen.

Dieses Mal geht es um:

- Assistenz im Kranken-Haus
- Betreuungs-Rechts-Reform 2023
- Inklusiver Sommer-Urlaub für Familien
- Mehr Geld in der Grund-Sicherung
- Info-Abende 2023



Bei Fragen können sich alle an die Beratung der OBA wenden und wir finden gemeinsam eine Lösung.

Laura Plescher, Telefon: 0911 58 793 766, E-Mail: plescherl@lhnbg.de

 **GUT ZU WISSEN**

Strom-Kosten sparen



Strom und Gas werden teurer.

Strom und Gas sparen wird darum immer wichtiger. Wenn man weniger Strom und Gas verwendet, spart man Geld.

Man kann im Alltag Strom und Gas sparen, zum Beispiel beim:

- Heizen und Lüften
- Wäsche waschen
- In der Küche
- Fernseher und Computer

**Hier bekommt man Tipps
in Leichter Sprache:**



Am Computer
kann man hier
draufklicken.



Mit dem Handy
kann man den
Code scannen.

Manche Menschen brauchen ein elektronisches Hilfs-Mittel im Alltag.

Ein elektronisches Hilfs-Mittel wird vom Arzt verschrieben.

Die Kranken-Kasse genehmigt und bezahlt das Hilfs-Mittel.

Ein elektronisches Hilfs-Mittel kann zum Beispiel sein:

- **elektrischer Rollstuhl**
- **Talker**
- **Signal-Anlage**

Damit die Hilfs-Mittel im Alltag funktionieren brauchen sie Strom.

Ganz wichtig

Die Kranken-Kasse bezahlt auch die Strom-Kosten, damit das Hilfs-Mittel funktioniert.

 **GUT ZU WISSEN**

Befristung von Bescheiden



Eingliederungs-Hilfe ist eine Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigung.

Man muss einen Antrag auf Eingliederungs-Hilfe stellen.

Ist der Antrag auf Eingliederungs-Hilfe genehmigt, erhält man einen Bescheid.

Ein Bescheid ist eine Anordnung.

Er kommt von einer Behörde oder einem Gericht.

Der Bescheid der Eingliederungs-Hilfe darf nicht ständig überprüft werden.

Wenn man dauerhaft Bedarf hat, gilt die Eingliederungs-Hilfe unbefristet!

Anders ist es mit dem Bedarf:

Der Bedarf wird alle 2 Jahre geprüft.

Dafür muss man keinen neuen Antrag stellen.

Wenn festgestellt wird, dass der Bedarf sich geändert hat, wird der Bescheid für die Zukunft aufgehoben.

Ganz wichtig

Wenn die Eingliederungs-Hilfe befristet ist, kann man sich bei der Eingliederungs-Hilfe beschweren.

Das nennt man: Widerspruch einlegen.

Dann prüft die Behörde noch einmal, wer Recht hat.

 **GUT ZU WISSEN**

Budget für Ausbildung



Manche Menschen brauchen Unterstützung, wenn sie eine Berufs-Ausbildung machen wollen.

Dafür gibt es ein Budget.

Ein Budget ist ein Geld-Betrag.

Das Geld ist für einen bestimmten Zweck.

So spricht man es aus: Büdschee.

Das Budget enthält:

Eine Assistenz am Ausbildungs-Platz und in der Berufs-Schule.

Geld für die Ausbildungs-Vergütung.

Geld für die Sozial-Versicherungen.

Fahrt-Kosten.

Man muss einen Antrag beim Bezirk Mittel-Franken stellen.

Man kann das Budget nutzen wenn:

- **man Anspruch auf Leistungen im Eingangs-Verfahren hat.**
- **man Anspruch auf Leistungen im Berufs-Bildungs-Bereich in Werkstätten hat.**
- **man einen Ausbildungs-Vertrag unterschrieben hat.**

Ganz wichtig

Man kann jederzeit wieder zurück:

In die Werkstatt für behinderte Menschen.

In ein Praktikum.

Oder einen Außen-Arbeits-Platz.

 **AKTUELLES**

Assistenz im Kranken-Haus



Manche Menschen brauchen eine Assistenz in ihrem Alltag.

Assistenz ist ein anderes Wort für Unterstützung. Im Kranken-Haus brauchen sie auch eine Assistenz. Ein Kranken-Haus ist für viele etwas Fremdes. Manche haben Angst.

Deshalb ist es schwer, sie dort zu behandeln. Menschen mit Beeinträchtigung bekommen eine Assistenz im Kranken-Haus.

Die Assistenz wird seit dem 1. November 2022 bezahlt.

Es gibt Geld für Unterkunft und Verpflegung der Begleit-Person.

Ist die Person aus der eigenen Familie, bezahlt die Kranken-Versicherung.

Eine Person aus einer Einrichtung oder eines Dienstes, bezahlt die Eingliederungs-Hilfe.

Ganz wichtig

Man bekommt eine Assistenz im Kranken-Haus wenn:

- Ein Arzt sagt die Assistenz ist notwendig.
- Die Person eine Beeinträchtigung hat.
- Die Person Leistungen der Eingliederungs-Hilfe bekommt.

**Hier gibt es
eine Check-Liste:**



Am Computer
kann man hier
draufklicken.



Mit dem Handy
kann man den
Code scannen.

 **AKTUELLES**

Betreuungs-Rechts-Reform 2023



Viele erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung haben eine rechtliche Betreuung. Die rechtliche Betreuung unterstützt bei wichtigen Entscheidungen.

Das Betreuungs-Recht soll besser werden.

Deswegen gibt es Änderungen.

Diese gelten ab 1. Januar 2023.

Das ist wichtig:

- Man soll mehr selbst entscheiden.
Die rechtliche Betreuung darf nicht einfach für andere entscheiden.
- Die rechtliche Betreuung muss regelmäßig zu dem Menschen mit Beeinträchtigung Kontakt halten. Alles muss besprochen werden.
- Das Betreuungs-Gericht muss Menschen mit Beeinträchtigung besser informieren. Alle Infos sollen verständlich sein.
- Man kann bestimmen, wer die rechtliche Betreuung wird.
Man darf auch sagen, wer nicht die rechtliche Betreuung werden soll.
- Einmal im Jahr muss die rechtliche Betreuung einen Text für das Betreuungs-Gericht schreiben. Das nennt man: Jahres-Bericht.
Die rechtliche Betreuung muss jeden Jahres-Bericht besprechen.
- Eine Sterilisation darf nur gemacht werden, wenn die Person das erlaubt.
Wenn die Person es nicht sagen kann, dann darf es keine Sterilisation geben.
Eine Sterilisation ist eine Operation. Danach kann man keine Kinder mehr bekommen.
- Bei Problemen mit der Betreuung kann man sich beschweren.
Dafür gibt es eine Beratungs-Stelle.
Dort kann man auch sagen, dass man einen anderen Betreuer möchte.
- Man kann auch mit rechtlicher Betreuung eigene Anträge bei Gericht stellen.

**Hier gibt es Informationen
in Leichter Sprache:**



Am Computer
kann man hier
draufklicken.



Mit dem Handy
kann man den
Code scannen.

 **AKTUELLES**

Inklusiver Sommer-Urlaub



Damit alle Familien wieder Kraft tanken können, gibt es ein Angebot der Bildungs- und Erholungs-Stätte Langau e.V. für Familien.

Alle können gemeinsam Urlaub machen.

Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung und ohne Beeinträchtigung.

Es gibt verschiedene Angebote. Zum Beispiel:

- Für Geschwister ab 6 Jahren von Kindern mit Beeinträchtigung.
- Für Erwachsene.
- Für Menschen mit Beeinträchtigung.

Man kann sich bis zum 13. Januar 2023 bei der Bildungs- und Erholungs-Stätte Langau e.V. anmelden. Der Urlaub geht vom 30. Juli bis 13. August 2023.

Anmeldung und Informationen findet man hier:



Am Computer kann man hier draufklicken.



Mit dem Handy kann man den Code scannen.

Wichtig:

Menschen mit Beeinträchtigung werden im inklusiven Urlaub 8 Stunden am Tag begleitet.

Am Vormittag, Nachmittag und beim Essen.

Die Begleitung übernehmen Ehrenamtliche.


AKTUELLES

Mehr Geld in der Grund-Sicherung



Grund-Sicherung ist Geld zum Leben.

Man kann Grund-Sicherung bekommen:

- Wenn man zu wenig Rente bekommt.
- Wenn man eine Erwerbs-Minderung hat.

Erwerbs-Minderung heißt:

man kann nur noch wenig arbeiten.

Oder gar nicht mehr arbeiten.

Man bekommt das Geld vom Staat.

Mit dem Geld müssen viele Sachen bezahlt werden:

- Das Essen
- Die Wohnung
- Die Kleidung

Ab dem 01.01.2023 gibt es ein neues Gesetz.

Es heißt „Bürger-Geld-Gesetz“.

Darin steht:

Auch für die Grund-Sicherung gibt es Veränderungen.

Das sind wichtige Änderungen:

- Der Regel-Bedarf erhöht sich:
Die Regel-Bedarfs-Stufe sagt: wie viel Geld man im Monat bekommt.

Regel-Bedarfs-Stufe	Euro
1	502
2	451
3	402
4	420
5	348
6	318

- Man darf jetzt 10.000 Euro sparen.
- Der Partner darf auch 10.000 Euro sparen.
- Man darf ein Auto bis 7.000 Euro haben.

 **AKTUELLES**

Info-Abend 2023



28.2.2023
von 17-19 Uhr
im Sky 54: Fahrradstr. 54, Nürnberg

Referentin: Charlotte Zach
Inklusions-Aktivistin und Kolumnistin

Die große Freiheit! Coming of Age mit Behinderung. Eine Lese-Veranstaltung mit Charlotte Zach.

Coming of Age ist Englisch.
Das bedeutet Erwachsen-Werden.
Charlotte Zach erzählt von ihren Erfahrungen in dieser Zeit.
Man erlebt in dieser Zeit schöne Dinge.
Es gibt manchmal auch Probleme.
Charlotte Zach hat eine Behinderung.
Sie erzählt von den Besonderheiten beim Erwachsen-Werden mit Behinderung.

- Die erste Liebe
- Freundschaften
- Fragen über die Zukunft

Sie hat darüber einen Text geschrieben und erzählt davon.
Wir sprechen gemeinsam über den Text.
Wir können Erfahrungen austauschen und Fragen stellen.
Die Veranstaltung wird im Internet gezeigt.
Wir können uns treffen.
Und Charlotte Zach gemeinsam zuhören.
Du kannst Sie auch zu Hause anschauen.

 **AKTUELLES**

Info-Abend 2023



21.3.2023
18-20 Uhr
im Sky 54: Fahrradstr. 54, Nürnberg

Referent: Prof. i. R. Dr. med. Klaus Hennicke
Facharzt für Kinder-, Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie. Dipl.- Soziologe,
Familientherapeut, Supervisor und
Schulberater

Psychische Gesundheit für Alle!

Menschen mit Beeinträchtigung können psychisch krank werden.
Sie haben ein viel höheres Risiko krank zu werden.
Häufig wird auffälliges Verhalten durch die Beeinträchtigung der Person erklärt.
Vielen Medizinern und Therapeuten fehlt die Erfahrung mit Menschen mit
Beeinträchtigung.

Deshalb bekommen viele nicht die richtige Hilfe!

Klaus Hennicke hat viel Erfahrung und Wissen zu diesem Thema.
An diesem Abend möchte er das Wissen mit uns teilen.
Er sagt: Psycho-Therapie für Menschen mit Beeinträchtigungen ist wichtig!